Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/10/18 4Ob117/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1994

Norm

UWG §2 D4

Rechtssatz

Statt-Preis-Werbung, bei der zu Vergleichszwecken einerseits auf ein "Eröffnungsangebot", andererseits aber auf nicht ernstlich oder nicht eine angemessene Zeit hindurch verlangte "ursprüngliche" Preise hingewiesen wird, ist im Sinne des § 2 UWG zur Irreführung geeignet.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 117/94
  Entscheidungstext OGH 18.10.1994 4 Ob 117/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0078687

Dokumentnummer

JJR_19941018_OGH0002_0040OB00117_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at